

 Bundeskanzleramt

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.052071

BMKÖS: 2023-0.062.116

BMJ: 2023-0.062.199

BMI: 2023-0.062.916

BMBWF: 2023-0.063.074

BMSGPK: 2023-0.063.098

45/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit dem Fokus auf sexuelle Gewalt: Wirksame Prävention und effektive Strafverfolgung

Kinderrechte betreffen alle Lebensbereiche des Kindes, von Gleichbehandlung über gewaltfreie Erziehung bis hin zum Schutz vor sexuellem Missbrauch. Das ist auch im Artikel 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern festgehalten:

„Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“

Die Fälle der vergangenen Wochen und Monate haben uns vor Augen geführt, dass es einen noch umfassenderen Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie mehr Handhabe für die Organisationen und Erziehungsberechtigten braucht. Ob in den Kindergärten, an Schulen, im Bereich der Freizeitpädagogik, im Sport, bei Angeboten gewerblicher Anbieter oder bei künstlerischen Produktionen – wir müssen als Bundesregierung den bestmöglichen Schutz unserer Kinder gewährleisten.

Auch im Bereich der Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet sind nicht zuletzt auch aufgrund der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung dringend Maßnahmen erforderlich. Dabei liegt die Gefahr sowohl in der Herstellung missbräuchlicher Materialien, wie auch in der Verbreitung und Konsumation. So ist es mittlerweile mit wenigen Klicks möglich, auf eigens entwickelten Apps äußert realistische Deepfake Videos (Videos, in denen Bilder über bestehende Videos gelegt werden und die mit Hilfe Künstlicher Intelligenz gefälscht werden) zu erstellen. Für Täterinnen und Täter wird es aufgrund der digitalen Verfügbarkeiten zunehmend einfacher an derartige Bilder und Videos zu gelangen und diese national und international zB über das Darknet auch zu verbreiten. Gleichzeitig ist zu beachten, dass bereits der Konsum derartiger Darstellungen ein gravierendes Problem darstellt, da diese letztlich auch deshalb erstellt werden, da es einen Markt dafür gibt. Sogenannte Hands-on-Taten werden durch Hands-off-Taten befeuert. Nicht zuletzt handelt es sich aber auch bei jeder Betrachtung um einen erneuten Fall von Missbrauch, da das betroffene Kind jedes Mal in seiner sexuellen Integrität wieder und wieder verletzt wird.

Die Bundesregierung bekennt sich daher dazu, den Kampf gegen Gewalt und Kindesmissbrauch energisch und verstärkt fortzusetzen. Wir müssen verhindern, dass Kinder zu Opfern werden. Der Kinderschutz soll daher durch eine umfassende Kinderschutz-Offensive weiter verbessert werden. Diese Offensive soll sowohl Präventiv- als auch Sofortmaßnahmen beinhalten, um die dafür nötige Breite und den größtmöglichen positiven Effekt zu erzielen und um Kinder wirksam vor Täterinnen und Tätern zu schützen. Mit dem nachstehend vorgeschlagenen Maßnahmenpaket sollen in Zukunft eine Sensibilisierung in der Gesellschaft und den entsprechenden Branchen und Organisationen geschaffen werden, präventive Maßnahmen, eine verstärkte Aufklärung und Strafverfolgung ermöglicht sowie potentielle Täterinnen und Täter von strafbaren Handlungen abgehalten werden.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert die Mitwirkung und Unterstützung der Bundesländer, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Insbesondere Kinderschutzorganisationen und Vereine und deren ehrenamtlich Tätigen leisten in diesem Bereich einen unverzichtbaren Beitrag. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der Bundesländer in ihrem Wirkungsbereich Kinderschutzmaßnahmen laufend zu optimieren und sich über Erfahrungen und Best Practice Beispiele auszutauschen.

1. Prävention

- **Implementierung von Kinderschutzkonzepten:** Kinderschutzkonzepte nach internationalen Standards (UN-Kinderrechtsausschuss, Keeping Children Safe) sind ein etabliertes Instrument zur Prävention von Gewalt und Übergriffen, welches auch bereits von vielen Vereinen und Trägern auf freiwilliger Basis angewendet wird. Die Anwendung dieser bewährten Konzepte soll weiter ausgebaut werden:

- So sollen alle österreichischen Schulen über ein verpflichtendes Kinderschutzkonzept verfügen. Dazu soll noch im ersten Halbjahr 2023 ein Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt werden. In diesem soll sichergestellt werden, dass Kinderschutzkonzepte bundesweit zu implementieren sind. Zusätzlich werden entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer und die Schulaufsicht verstärkt, um Missbrauch zu erkennen und zu verhindern.
- Dienstrecht: Es soll die vollständige Übergabe der Personalakten bei Ressortwechsel forciert werden sowie darauf hingewirkt werden, Hinweisen aufmerksam gegenüberzustehen und entsprechend vorzugehen. Weitere dienstrechtliche Möglichkeiten und Umsetzungsvarianten sollen seitens des BMKÖS geprüft werden.
- Hinsichtlich der elementaren Bildungseinrichtungen, welche im Kompetenzbereich der Länder liegen, wird die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer den Austausch von Erfahrungen und Best practice Beispielen suchen und weiter fördern, um auf dieser Basis entsprechende Schritte ableiten zu können.
- Darüber hinaus sollen Vereine und sonstige Institutionen, die in den Bereichen Kultur und Sport mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vom BMKÖS unterstützt werden, Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten und zu implementieren.
- Zudem werden im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend, Anreize zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten in von der Sektion Familie und Jugend geförderten Organisationen geschaffen werden.
- Kinderschutzkonzepte müssen bestimmten Qualitätskriterien entsprechen, welche überprüfbar sind. Die Bundesregierung wird die Verleihung von Gütesiegeln durch Organisationen mit Expertise im Kinderschutz, die den Einsatz von Kinderschutzkonzepten sowie weiteren missbrauchs- und gewaltvorbeugenden Maßnahmen bestätigen, unterstützen. Dadurch soll gerade für Eltern ein zusätzliches Sicherheits- und Qualitätsmerkmal geschaffen werden. Um dies zu ermöglichen wird eine eigene, nicht staatliche, unabhängige und fachlich dafür geeignete Qualitätssicherungsstelle „Kinderschutz“ eingerichtet werden. Die Finanzierung der Errichtung und des laufenden Betriebs sollen durch Bundesmittel sichergestellt werden. Zur Einrichtung der Qualitätssicherungsstelle wird unverzüglich vom BKA und BMKÖS eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche im ersten Halbjahr 2023 Qualitätsanforderungen und Aufga-

ben definiert. Die Arbeitsgruppe prüft zudem ob die Stelle über eine Förderung oder eine Vergabe zu beauftragen ist. Förderrichtlinien oder etwaige Leistungsbeschreibung sowie Ausschreibungskriterien werden in der Arbeitsgruppe gemeinsam bestimmt. Ziel ist, dass die Qualitätssicherungsstelle unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen kann.

- Weiters wird eine Unterstützung in Form eines Muster-Kinderschutzkonzeptes für Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit seitens des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend, erfolgen und eine finanzielle Unterstützung für Schulungen gewährt.
- **Verständigungspflicht:** Verständigungspflicht: Vereine sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden, sollten Bescheid wissen, wenn von ihren ehrenamtlich Tätigen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen sexueller Gewalt gegen Minderjährige eine akute Gefahr ausgeht. Das BMJ prüft, ob so eine Verständigungspflicht durch die Strafverfolgungsbehörden rechtlich und praktisch umsetzbar ist.
- **Österreichweite Kinderschutz-Kampagne:** Die Bundesregierung wird 2023 eine umfassende Kinderschutz-Kampagne auf den Weg bringen, deren Ziel es ist, Kinder besser vor Gewalt zu schützen und die Kinderrechte zu stärken. Diese Kampagne wird federführend vom BKA, BMJ und BMSGPK durchgeführt. Im Rahmen der Kampagne erhalten Kinder und Jugendliche Informationen darüber, welche Formen von Gewalt es gibt, was sie dagegen tun und wohin sie sich wenden können. Die Kampagne erfolgt in kinder- und jugendgerechter Sprache, soll insbesondere für die Altersgruppe wesentliche Kommunikationskanäle berücksichtigen und unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Parallel werden Erwachsene im Rahmen der Kampagne für Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sensibilisiert und erhalten ebenfalls Informationen über ihre Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen.

2. Ermittlung und Aufklärung

- Angesichts der stetig steigenden Zahlen von Verdachtsmeldungen im Bereich Online Kindesmissbrauch, muss die Bekämpfung von derart schwerwiegenden Delikten, die über den Cyberraum verbreitet werden, intensiviert werden, was auch Teil der derzeit laufenden Kriminaldienstreform ist. Im Fokus steht vor allem der Ausbau der Cyber-Ermittlungen durch Spezialisten in den Landeskriminalämtern, aber auch durch Schwerpunktdienststellen in den Regionen.
- Schaffung eines Sonderbereiches für Online Kindesmissbrauchsdelikte in den bestehenden Ermittlungsbereichen „Sexualdelikte“ in den Landeskriminalämtern.
- Personelle Verstärkung des Cyber Crime Competence Centers (C4) im Bundeskriminalamt als nationale Koordinierungs- und Meldestelle für

Cyberkriminalität. Die elektronische Beweismittelsicherung und -auswertung stellt einen wesentlichen Pfeiler in den Ermittlungsverfahren dar.

- Ankauf und Implementierung einer speziellen Softwarelösung für Ermittlungen nach der StPO, welche die Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern bei der Entgegennahme, der Sichtung und der grafischen Aufbereitung von Verdachtsmeldungen und Anzeigen unterstützen. Dadurch wird die Feststellung von tatsächlichen Missbrauchshandlungen wesentlich erleichtert. Beschlagnehmete Missbrauchsdarstellungen in Form von Fotos und Videos können mit bestehenden Datenbanken abgeglichen und Netzwerke professionell identifiziert werden.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Schaffung effizienter und verfassungskonformer Ermittlungsmöglichkeiten im digitalen Raum. Bei der RTR GmbH wird eine Evaluierung der vermutlich anfallenden Kosten für die Ermittlung der Daten einer Nachrichtenübermittlung in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung wird nach Abschluss dieser Evaluierung auf dieser Grundlage weitere Schritte setzen.

3. Strafverfolgung

- Der Missbrauch von Kindern und dessen Darstellung darf in keiner Weise verharmlost werden. Demnach soll es zu einer Erhöhung der Strafdrohungen von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen beim § 207a StGB („Pornographische Darstellung Minderjähriger“) kommen:
 - Die Strafe für den Besitz von pornographischen Darstellungen einer mündigen minderjährigen Person wird von bisher bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf bis zu 2 Jahre erhöht, für den Besitz von pornographischen Darstellungen einer unmündigen minderjährigen Person wird die Strafe von bisher bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe auf bis zu 3 Jahre erhöht.
 - Der Besitz von einer „Vielzahl von Darstellungen“, wobei dieser Begriff in qualitativer und quantitativer Hinsicht noch genauer ausgestaltet werden muss, führt zu qualifizierten Strafdrohungen: Der Besitz einer Vielzahl von pornographischen Darstellungen mündiger Minderjähriger wird mit einem Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft, der Besitz einer Vielzahl von pornographischen Darstellungen unmündiger Minderjähriger wird mit einem Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.
 - Wer eine Vielzahl von pornographischen Darstellungen einer minderjährigen Person herstellt oder einem anderen anbietet wird mit einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr bis zu 5 Jahren bestraft.

- Für die Herstellung einer pornographischen Darstellung einer minderjährigen Person zum Zwecke der Verbreitung wird die Mindeststrafdrohung von sechs Monaten auf 1 Jahr erhöht.
- Erfolgt die Herstellung einer Vielzahl von pornographischen Darstellungen einer minderjährigen Person zum Zwecke der Verbreitung beträgt der Strafraum 1 Jahr bis zu 10 Jahre Freiheitsstrafe.
- Sprachliche Anpassung der Straftatbestände, um einerseits den tatsächlichen Unwert der Tat hervorzuheben und andererseits Verharmlosungen zu verhindern. So hat sich mittlerweile auch im internationalen Kontext der Gebrauch CSAM (child sexual abuse material, deutsch: Darstellung von Kindesmissbrauch) etabliert.
- Lückenschluss bei Tätigkeitsverbot: Um lückenlose Tätigkeitsverbote für Straftäterinnen und Straftäter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, soll das Erfordernis der Tätigkeit bzw. Tätigkeitsabsicht im Tatzeitpunkt entfallen (§ 220b StGB).
- Bezüglich der Straferhöhungen im § 207a StGB, der sprachlichen Anpassung der Straftatbestände sowie einer Ausweitung der Tätigkeitsverbote gemäß § 220b StGB wird das BMJ dem Parlament im ersten Quartal 2023 einen Ministerialentwurf vorlegen.
- Darüberhinausgehende Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung des 10. Abschnitts des Strafgesetzbuches. Hierfür wird im BMJ eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Expertinnen und Experten des BMI und BKA sowie aus der Wissenschaft und Praxis vertreten sein sollen.

4. Opferschutz und Täterarbeit

- **Ausbau der psychosozialen Nachbetreuung:** Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, kämpfen oftmals ihr Leben lang mit den Folgen der Tat und den Auswirkungen dieser für ihre psychische Gesundheit. Daher soll der Opferschutz ausgebaut werden, indem die bestehenden Förderprogramme des BMSGPK wie etwa „Gesund aus der Krise“ und „Stärkung der Krisenintervention“ erhöht werden. Denn jedes Opfer hat das Recht auf Unterstützung bei der Bewältigung der erlittenen Traumata.
- Eine wichtige Anlaufstelle sind auch die vom Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, geförderten **Familienberatungsstellen**. Hochqualifizierte Teams von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Juristinnen und Juristen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern führen Beratungen in Krisensituationen durch. Daher sollen die Familienberatungsstellen entsprechend gestärkt werden.
- **Ausbau der Präventionsmaßnahmen: Täterinnen- und Täterarbeit:** Es braucht Täterinnen- und Täterarbeit im und nach dem Strafvollzug: Wegen Straftaten gegen die

sexuelle Integrität von Kindern Verurteilte sollen im Strafvollzug von Beginn der Anhaltung an noch gezielter individuell therapiert werden. Die Täterinnen- und Täterarbeit durch externe Dienstleister soll im Bereich der Psychotherapie erweitert und insbesondere Sexualtherapie angeboten werden. Ferner soll im Falle bedingter Strafnachsichten oder bedingter Entlassungen zwecks Vermeidung eines Rückfalls für die bereits praktizierte „opferschutzorientierte Täterarbeit“ durch den Verein NEUSTART gestärkt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen ab 2023 (diese Mittel werden den betroffenen Ressorts zusätzlich zum geltenden BFG/BFRG zur Verfügung gestellt)

| Maßnahme | Kostenschätzung | Ressort |
|--|---|------------------|
| Qualitätssicherungsstelle | 120.000 Euro einmalig für die Errichtung 200.000 Euro jährlich | BKA |
| Aufwand für Präventionsmaßnahmen (uA Kinderschutzkonzepte, Schulungen) | 800.000 Euro jährlich | BKA Jugend |
| Kinderschutzkampagne | Insges. 2 Mio Euro einmalig, je 1/3 pro Ressort | BMJ, BKA, BMSGPK |
| Psychosoziale Nachbetreuung | 3,5 Mio Euro jährlich | BMSGPK |
| Familienberatungsstellen | 3 Mio Euro jährlich | BKA |
| Ausbau der Präventionsmaßnahmen: Täterinnen- und Täterarbeit im Strafvollzug | 1,5 Mio Euro jährlich | BMJ |
| Gesamt | 2,12 Mio Euro einmalig 9 Mio Euro jährlich | |

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeder Form ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinderschutz und der Kampf gegen Kindesmissbrauch heißt Leid von Kindern, die von Übergriffen betroffen sind, zu mildern und möglichst zu verhindern. Es sind daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen an Kindern bereits vorzubeugen. Kinder und Jugendliche haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Ministerinnen und Minister mit der Ausarbeitung des Maßnahmenpakets beauftragen.

25. Jänner 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin
Polaschek
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister